

Anmeldung für die Kita St. Leonhard in Herrnhuthann



- Krippe
 Kindergarten
 Waldgruppe

Das Kind

Name	Vorname
Straße	PLZ Ort / Ortsteil
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Konfession	Staatsangehörigkeit

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes

Mutter	Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
ggf. Ortsteil, PLZ Ort seit	ggf. Ortsteil, PLZ Ort seit
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Geburtsort, Land	Geburtsort, Land

Sonstige Angaben: (bitte zutreffendes ankreuzen)

Mutter

alleinerziehend
 berufstätig _____ Std/Woche
 arbeitssuchend

Vater

alleinerziehend
 berufstätig _____ Std/Woche
 arbeitssuchend

Soziale Notlage _____
 Geschwisterkind (im Kita-Jahr 2023/2024): _____

Betreuungswünsche:

gewünschter Aufnahmetag: _____

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita gewünscht:

Anwesenheit	MO	DI	MI	DO	FR	=Wochen- stunden gesamt	Ø Wochen- stunden
von							
bis							
= Summe Std.							
Mittagessen							

Bitte beachten!

Achtung Rückseite

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Hausen für den Zweck einer erfolgreichen Ermittlung eines geeigneten Betreuungsplatzes erhoben und bei Abschluss eines Betreuungsvertrages in dem jeweiligen Verwaltungssystem der Einrichtung bzw. dessen Träger verarbeitet (insbesondere gespeichert und übertragen) genutzt werden.

Sämtliche Daten werden nur für die genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann verweigert oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann schriftlich an die Gemeinde Hausen, Marktplatz 24, 84058 Langquaid oder an die Kindertagesstätte St. Leonhard, Poststr. 1, 93345 Herrnhahlthann gerichtet werden.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Die Masernimpfung ist verpflichtend altersentsprechend vorzuweisen.

Datum, Unterschriften **beider** Erziehungsberechtigten

Anmerkungen / Sonstiges:
